

A. Allgemeine Teilnahmebedingungen

für den Wettbewerb „Shirt-Design für die Deutsche *Pokal* Meisterschaft 2023“

1. Veranstalter

- (1) Veranstalter des Wettbewerbs „Shirt-Design für die Deutsche *Pokal* Meisterschaft 2023“ ist der Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V., Oeder Weg 37, 60318 Frankfurt am Main (im Weiteren „**CCVD**“ oder „**Veranstalter**“ sowie gemeinsam mit dem Teilnehmer „die **Vertragsparteien**“).
- (2) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die Gewinnchancen werden durch den Erwerb von Leistungen des CCVD nicht erhöht.
- (3) Die Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich. Etwaige ergänzende bzw. widersprechende bzw. entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht Teil des Vertrages mit dem CCVD.
- (4) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der CCVD vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen (hierzu Nr. 8).
- (5) Sofern es aus dem Zusammenhang nicht anders hervorgeht, umfassen Bezugnahmen auf den Singular den Plural und Bezugnahmen auf das Maskulinum umfassen auch das Femininum und Divers sowie jeweils umgekehrt.

2. Aktionszeitraum

- (1) Der Wettbewerb beginnt am 23.12.22 und endet mit Ablauf des 10.01.23 (nachfolgend „Aktionszeitraum“). Der CCVD behält sich das Recht vor, den Aktionszeitraum unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Teilnehmers bei Bedarf zu verlängern oder zu verkürzen.

3. Teilnahmeberechtigung

- (1) Am Wettbewerb dürfen alle Personen teilnehmen, die im Aktionszeitraum ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Deutschland und/ oder Österreich haben und die zum Teilnahmezeitpunkt entweder mindestens 18 Jahre alt sind, oder
- (2) die zum Teilnahmezeitpunkt noch nicht 18 Jahre alt sind, aber mit Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter teilnehmen, die gegenüber dem CCVD auf Anfrage nachzuweisen ist.
- (3) Nicht am Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind:
 - die gesetzlichen Vertreter bzw. hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des CCVD.

4. Teilnahme am Wettbewerb, Beitragsbeschränkung

- (1) Um am Wettbewerb teilzunehmen, übermittelt der Teilnehmer sein Design der Frontseite des Event-Shirts für die „CCVD D*P*M 2023“ in einem komprimierten jpg Format (max. 5 MB) per E-Mail an den CCVD bis zu dem in der Ausschreibung genannten Stichtag, spätestens 24.00 Uhr. Maßgeblich ist der Zugang des Beitrages beim CCVD. Mit der Einsendung des Beitrages nimmt der Teilnehmer automatisch am Wettbewerb teil. Der Beitrag ist per E-Mail an events@ccvd.de oder über einen vom CCVD mitgeteilten Weg (z.B. Uploadlink etc.) zu senden. Per Post eingesandte Unterlagen werden vom CCVD nicht berücksichtigt.
- (2) Sämtliche dem Teilnehmer für die Erstellung des Beitrages vom CCVD oder im Auftrag des CCVD bereitgestellten Inhalte (wie Grafiken/ Logos) dürfen vom Teilnehmer nicht wesentlich verändert werden; das gilt insbesondere in Ansehung der Form, der Farben, Proportion. Die Nutzung ist dem Teilnehmer zudem ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme am Wettbewerb gestattet.
- (3) Solange die vom CCVD oder im Auftrag des CCVD bereitgestellten Inhalte (wie Grafiken/ Logos/ Logo-Elemente) im Beitrag enthalten sind, darf das Design vom Teilnehmer bzw. in dessen

Namen nicht für redaktionelle, werbliche und/ oder kommerzielle Zwecke außerhalb der Teilnahme am Wettbewerb verwendet werden. Entsprechende Verwendungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb des CCVD bedürfen der vorherigen Zustimmung des CCVD.

- (4) Jeder teilnahmeberechtigte Teilnehmer darf mehrere Beiträge einsenden. Die Zahl der Einsendungen von Beiträgen des Teilnehmers während des Aktionszeitraums des Wettbewerbs ist jedoch auf maximal 3 (drei) Einsendungen begrenzt. Unabhängig von der Zahl der eingesandten Beiträge kann jeder Teilnehmer nur einmal einen Preis bei dem Wettbewerb gewinnen. Jede Einsendung muss eindeutig einer Person zugeordnet werden können.

5. Garantie der Rechtskonformität, Nutzungsrechteinräumung

- (1) Der Teilnehmer garantiert, dass sein Beitrag frei von Rechten Dritter (wie Namens-, Marken-, Patentrechte) ist. Es dürfen nur eigene Kreationen des Teilnehmers (der Beitrag muss ausschließlich von ihm selbst stammen) als Teilnahmebeitrag eingereicht werden.
- (2) Der Teilnehmer garantiert des Weiteren, dass er etwaig erforderlichen (persönlichkeits-/ datenschutzrechtlichen) Einwilligungen der Person/en nachweisbar eingeholt hat, die ggf. auf den eingereichten Beiträgen abgebildet sind.
- (3) Zudem darf der Beitrag keine Beleidigungen, falsche Tatsachenbehauptungen, Wettbewerbs-, Marken- oder Urheberrechtsverstöße sowie keine Hinweise auf Mitbewerber des CCVD enthalten.
- (4) Der Teilnehmer garantiert ferner, dass sein Beitrag insbesondere nicht anstößig, nicht diskriminierend (z.B. hinsichtlich Religion, Weltanschauung, Glaube, nationaler Herkunft, Geschlecht) und nicht politisch gefärbt ist. Der Teilnehmer wird keine Beiträge an den CCVD zusenden oder zusenden lassen, die kompromittierende oder verseuchende oder zerstörende Funktionen enthalten.
- (5) Die Prüfung der Rechtskonformität des Beitrages obliegt allein dem Teilnehmer.
- (6) Der Teilnehmer räumt dem CCVD an allen im Zuge des Beitrages eingereichten Werken und/ oder Inhalten unentgeltlich einfache Nutzungsrechte ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung zur Durchführung und Bewerbung des Wettbewerbs, insbesondere zur Ermittlung des Gewinnerdesigns ein. Der Teilnehmer erklärt sich insbesondere damit einverstanden, dass der CCVD den Beitrag sowie den Namen des Teilnehmers in Zusammenhang mit dem Wettbewerb und der Präsentation des Beitrages online und/ oder offline nutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten zugänglich macht. Hierzu gehört insbesondere, aber nicht abschließend die Veröffentlichung des Beitrages im Internet.
- (7) Dem CCVD ist es dabei insbesondere gestattet, den Beitrag zu bearbeiten, dem jeweiligen Medium/ Kanal anzupassen und – falls erforderlich – Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Davon unberührt bleiben Urheberpersönlichkeitsrechte des Teilnehmers, insbesondere das Recht, Entstellungen, Beeinträchtigungen und Nutzungen zu verbieten, die geeignet sind, seine berechtigten geistigen und persönlichen Interessen an den von ihm eingereichten Werk zu gefährden.
- (8) Der CCVD beabsichtigt, den Beitrag des Gewinners darüber hinaus nach eigenem Ermessen unentgeltlich und ausschließlich sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt zu werblichen und redaktionellen Zwecken zu verwenden, zum Beispiel (aber nicht abschließend) auf Internetseiten des CCVD, auf Internetseiten Dritter, in sozialen Netzwerken, in Printmedien und -erzeugnissen sowie zur Produktion und dem Inverkehrbringen von Merchandiseartikeln (wie T-Shirts, Banner, Schals, Fahnen, Tassen, Bänder usw.). Nimmt der Gewinner den Gewinn an, erfolgt das unter der aufschiebenden Bedingung, dass zwischen dem Gewinner und dem CCVD eine Vereinbarung zur Nutzung und Verwertung des vom Gewinner eingereichten Beitrages nach Maßgabe der **Ergänzenden Bedingungen in Abschnitt B** erreicht werden kann.

6. Freistellung

Sollten Dritte im Hinblick auf den Beitrag sowie ggf. darauf bezugnehmenden Beiträge, Kommentare, Tweets, Postings etc. des Teilnehmers Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber dem CCVD geltend machen, so stellt der Teilnehmer den CCVD bereits jetzt von allen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei (auch von erforderlichen Kosten der Rechtsvertretung). Das gilt insbesondere in Ansehung der Verletzung Rechte Dritter (wie Namens-, Urheber-, Markenrechte) durch den Teilnehmer.

7. Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb

- (1) Einsendeschluss für den Beitrag und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Gewinnspiel ist der 10.01.2023. Später eingereichte Beiträge werden nicht mehr berücksichtigt. Auf Nr. 2 dieser Teilnahmebedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Ein Nachweis für die Einsendung eines Beitrags stellt keinen Nachweis für die Zusendung an oder den Empfang des Beitrags durch den CCVD dar.
- (3) Der CCVD behält sich vor, den Teilnehmer von dem Wettbewerb ohne nähere Angabe von Gründen auszuschließen bzw. auch nachträglich den Gewinn abzuerkennen, wenn er gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder in anderer Weise versucht hat, den Teilnahmeprozess und/ oder den Wettbewerb als solches zu manipulieren oder zu beeinflussen. Der CCVD ist befugt, insbesondere den Teilnehmer vom Wettbewerb ohne nähere Angabe von Gründen auszuschließen bzw. nachträglich den Gewinn abzuerkennen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:
 - Eine Teilnahmeberechtigung nach Nr. 3 liegt nicht vor.
 - Die Teilnahme erfolgt unter Verletzung der Rechte Dritter (wie Namens-, Urheber-, Markenrechten).
 - Die Teilnahme erfolgt mit falschen personenbezogenen Daten oder Nutzung der Daten anderer Personen.
 - Der Teilnehmer stört oder beeinträchtigt den Wettbewerb, z. B. durch technische Manipulation/ Kompromittierung der Geräte und/ oder Systeme des CCVD.

Der CCVD behält sich vor, den Teilnehmer nach eigenem Ermessen über die Ausschlussgründe zu benachrichtigen.

- (4) Bei Streitfällen über einen Beitrag oder die Identität des Teilnehmers erachtet der CCVD die natürliche Person, d. h. den rechtmäßigen, von einem Internet-Betreiber autorisierten Inhaber der mit dem Beitrag verbundenen E-Mail-Adresse als Urheber des fraglichen Beitrags. Teilnehmer müssen ggf. den Nachweis erbringen können, dass sie die autorisierten Kontoinhaber sind.
- (5) Bei erfolgtem Ausschluss bleibt es dem Teilnehmer unbenommen, einen Beitrag, der im Einklang mit diesen Teilnahmebedingungen steht, erneut einzureichen.

8. Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners, Ersatzverlustung

- (1) Aus allen im Aktionszeitraum erhaltenen zulässigen Beiträgen prämiieren die Mitglieder des CCVD den Gewinnerbeitrag.
- (2) Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt voraussichtlich am 31.01.2023.
- (3) Der CCVD benachrichtigt den Gewinner per E-Mail und fordert ihn dazu auf, sich spätestens bis zum dann mitgeteilten Zeitpunkt beim CCVD zurückzumelden und seinen Beitrag als fertige Druckdaten, die ohne weitere Bearbeitung an eine Druckerei übergeben werden können (Auflösung von mindestens 300 dpi, für Siebdruck angelegt und mit Angabe der Anzahl der Siebdruckfarben) zuzusenden. Die drei Erstplatzierten müssen die Druckdatei einreichen, sodass der CCVD die Druckbarkeit final prüfen kann. Die finale Design-Entscheidung obliegt dem CCVD und erfolgt in Abhängigkeit der Druckbarkeit des Designs.

- (4) Die Benachrichtigung wird an die E-Mail-Adresse versendet, die bei der Einsendung des Beitrags angegeben wurde. Sollte der Gewinner die Annahme des Gewinns aus rechtlichen und/oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sein (z.B. aufgrund eines nachträglichen Ausschlusses gemäß Ziffer 7; bleibt eine Bestätigung und/oder die Zusendung des Gewinnerbeitrags innerhalb der vom CCVD vorgegebenen Frist aus), verfällt der Gewinnerbeitrag. Der CCVD behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Gewinn dem Nächstplatzierten zu verleihen.
- (5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der CCVD ihm im Gewinnfall zur Gewinnabwicklung persönlich kontaktieren darf.

9. Haftung

- (1) Die Haftung des CCVD richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Auf Schadensersatz haftet der CCVD, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der CCVD nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (das ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); im letzten Fall ist die Haftung des CCVD allerdings auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Soweit die Haftung des CCVD ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CCVD.

10. Änderung des Wettbewerbs

- (1) Der CCVD weist darauf hin, dass der Wettbewerb aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder geändert werden kann, ohne dass hieraus Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem CCVD entstehen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht mehr gewährleistet werden kann, zum Beispiel bei technischen Problemen oder aus rechtlichen Gründen.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Diese Teilnahmebedingungen stellen die abschließenden Regelungen für den Wettbewerb dar.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen bzw. des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern (also natürlichen Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können) gilt Satz 1 nur insoweit, als das durch die Rechtswahl nicht der Schutz zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterlaufen wird.
- (3) Hinsichtlich der Durchführung des Wettbewerbs und der Ermittlung des Gewinners ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (4) Zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne von § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) ist der CCVD weder verpflichtet noch findet eine freiwillige Teilnahme seitens des CCVD statt.

B. Ergänzende Bedingungen für die Nutzung des Gewinnerdesigns

1. Geltungsbereich der Ergänzenden Bedingungen

- (1) Die ergänzenden Bedingungen für die Nutzung des Gewinner Designs durch den CCVD gelten für den Teilnehmer, der den Gewinnerbeitrag aus dem Wettbewerb „Shirt-Design für die D*P*M 2023“ stellt. Etwaige ergänzende bzw. widersprechende bzw. entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Gewinners werden nicht Teil der Vereinbarung mit dem CCVD über die Nutzung des Gewinnerdesigns.
- (2) Die Nummer 11 Absätze 2 und 4 aus Abschnitt A (Allgemeinen Teilnahmebedingungen) gelten entsprechend. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen Gewinner und CCVD bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel.

2. Übermittlung des Gewinnerdesigns

- (1) Das Gewinner-Design ist vom Gewinner inhaltlich unverändert und in einem komprimierten jpg Format (Auflösung von mindestens 300 dpi, für Siebdruck angelegt und mit Angabe der Anzahl der Siebdruckfarben) im Übrigen binnen 5 Werktagen, an den CCVD per E-Mail an events@ccvd.de oder über einen vom CCVD mitgeteilten Weg (z.B. Uploadlink etc.) zu übermitteln; bei Bedarf auch komprimiert als ZIP-Datei. Die finale Design-Entscheidung obliegt dem CCVD und erfolgt in Abhängigkeit der Druckbarkeit des Designs.
- (2) Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb der genannten Frist bzw. versäumt er die fristgemäße Übermittlung der Datei nach Absatz 1, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und der CCVD kürt einen neuen Gewinner aus den verbliebenen zulässigen Beiträgen.
- (3) Der Gewinner ist verpflichtet, dem CCVD folgende Informationen in folgender Form zur Verfügung zu stellen: bestehende Beschränkungen seines Rechteumfangs bzw. der Art und Weise, auf die das Gewinnerdesign vom CCVD verwendet werden darf: schriftlich oder per E-Mail.

3. Nutzungsrechteinräumung

- (1) Der CCVD beabsichtigt, die als Gewinnerdesign gekürten Beiträge über die Rechteinräumung über die in Abschnitt A Nr. 5 beschriebene Verwendung hinaus nach eigenem Ermessen ausschließlich sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt zu werblichen und redaktionellen Zwecken zu verwenden, zum Beispiel (aber nicht abschließend) auf Internetseiten des CCVD, auf Internetseiten Dritter, in sozialen Netzwerken, in Printmedien und/ oder -erzeugnissen sowie zur Produktion und dem (weltweiten) Inverkehrbringen von Merchandise-Artikeln wie T-Shirts und andere Textilien, Banner, Schals, Fahnen, Tassen, Bänder, Kugelschreiber usw. (im Weiteren „Lizenzprodukte“) in Online- wie Offlinevertriebskanälen. Dies umfasst auch die Einräumung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Rechte für die Durchführung von Suchmaschinen- und/ oder Onlinewerbung und/ oder Suchmaschinenoptimierung zu Gunsten des CCVD.
- (2) Die Festlegung, Auswahl, Produktion und der Vertrieb der Lizenzprodukte erfolgt nach alleinigem Ermessen des CCVD; der Gewinner hat keinen Anspruch auf eine Verwendung des Gewinnerdesigns durch den CCVD und/ oder dessen Partner für Lizenzprodukte.
- (3) Der Gewinner räumt dem CCVD für die Zwecke nach Absatz 1 mit der Übermittlung seines Designs nach Nr. 2 Absatz 1 die Nutzungsrechte aus §§ 12 ff. UrhG sowie die Verwertungsrechte aus §§ 15 ff. UrhG sowie insbesondere auch das Recht zur Vergabe von Unterlizenzen (z. B. an Auftragnehmer, Subunternehmen, Partner des CCVD) am Gewinnerdesign ein. Der Gewinner versetzt den CCVD in die Lage, alle im Zuge des Gewinnerdesigns eingereichten Werke und/ oder Inhalte ausschließlich und ohne räumliche, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung nutzen und verwerten zu dürfen, was insbesondere auch eine Weiterübertragung von Rechten einschließt.
- (4) Der Gewinner räumt dem CCVD zudem das nicht-ausschließliche, gebührenfreie, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Nutzungsrecht an seinen Vor- und Nachnamen sowie den durch den Gewinner in den sozialen Medien

- gegebenenfalls verwendeten Pseudonymen sowie etwaig verkürzten Fassungen der vorgenannten Namen und/oder Pseudonyme (nachstehend gemeinsam: „**Namen**“) im Zusammenhang mit der Herstellung, Vermarktung und/oder Bewerbung der Lizenzprodukte ein. Sofern der Gewinner eine bestimmte Urheberbezeichnung begehrt, hat er dieses dem CCVD unverzüglich, spätestens jedoch mit Übermittlung des Gewinnerdesigns gemäß Abschnitt B Nr. 2.1 der Teilnahmebedingungen, mitzuteilen. Sofern keine Mitteilung der Urheberbezeichnung erfolgt, gilt Satz 1.
- (5) Dem CCVD ist es zur Erreichung der vorstehend genannten Zwecke insbesondere gestattet, den Gewinnerbeitrag zu bearbeiten und/ oder – falls erforderlich – Dritten (wie Subunternehmen, freien Mitarbeitern, Agenturen, technischen Dienstleistern usw.) die hierzu erforderlichen Rechte zu vergeben. Abschnitt A Nr. 5 Absatz 6 Satz 2 gilt entsprechend.
 - (6) Das Gewinnerdesign darf vom Gewinner oder vom Gewinner eingesetzten Dritten nicht für redaktionelle, werbliche und/ oder kommerzielle Zwecke außerhalb der Teilnahme am Wettbewerb des CCVD sowie der oben beschriebenen Nutzungen des Gewinnerdesigns verwendet werden; das gilt auch dann, wenn die vom CCVD bereitgestellten Inhalte für die Erstellung des Designs (wie Grafiken/ Logos/ Logo-Elemente) zuvor entfernt worden sind. Entsprechende eigene Verwendungen des Gewinnerbeitrags durch den Gewinner oder von ihm eingesetzte Dritte im Zusammenhang mit dem Wettbewerb des CCVD bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem CCVD (z. B. Erwähnung in Presseberichten, Referenzwerbung etc.).
 - (7) Der Gewinner gestattet dem CCVD zudem, die Marke/n und/ oder Unternehmenskennzeichen und/ oder Unternehmensbezeichnung/en und/ oder sonstige/n Bezeichnung/en des CCVD an dem Gewinnerdesign sowie den darauf basierenden Lizenzprodukten anzubringen.
 - (8) Mit der Übermittlung des Gewinnerdesigns garantiert der Gewinner den Bestand und seine Berechtigung zur Einräumung der oben genannten Nutzungsrechte und versichert, dass diese weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belastet sind und dass etwaige Vergütungsansprüche von Urhebern gemäß § 32 UrhG vollständig erfüllt wurden. Abschnitt A Nr. 6 gilt entsprechend.

4. Lizenzvergütung, Abrechnung

- (1) Der Gewinner erhält für die Einräumung des Nutzungsrechts nach Abschnitt B Nr. 3 für einen Zeitraum von 4 Monaten ab dem ersten Inverkehrbringen von T-Shirts mit dem Gewinnerdesign eine Lizenzvergütung in Höhe von einem 1 Euro je verkauftem Design-T-Shirt. Die Lizenzgebühren verstehen sich inklusive etwa anfallender Umsatzsteuer.
- (2) Der CCVD rechnet die Umsatzbeteiligung des Gewinners nach Absatz 1 jeweils zum Ablauf von drei [3] Kalendermonaten ab und bringt die Vergütung binnen 30 Tagen nach Übermittlung der Aufstellung an die vom Gewinner mitgeteilte Bankverbindung zum Ausgleich. Etwaige Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben, wie Steuern, Gebühren, Beiträge und Sonderabgaben, die auf die Vergütung entfallen, hat der Gewinner selbst zu tragen und abzuführen.

5. Wohlverhalten, Vertraulichkeit

- (1) Der Gewinner verpflichtet sich zu Respekt, Wohlverhalten und Loyalität gegenüber dem CCVD. Der Gewinner wird sich insbesondere in keiner Weise negativ über den CCVD und/oder dessen Lizenzprodukte und/ oder Leistungen äußern und auf schutzwürdige Interessen des CCVD, insbesondere auf Ruf, Ansehen und Image des CCVD, Rücksicht nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrags fort.
- (2) Der Gewinner unterrichtet den CCVD umgehend über alle Umstände, die für die Nutzung des Gewinnerdesigns nach Maßgabe dieser Bedingungen von Bedeutung sein können in Textform.
- (3) Der CCVD und der Gewinner verpflichten sich, über ihre Vereinbarungen zur Nutzung des Gewinnerdesigns (inkl. Vergütungsvereinbarungen) sowie über alle ihnen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht, soweit ein berechtigtes Interesse an einer Offenbarung besteht.